

gestellt vom maschinenschriftlichen Original mit ausführlichen handschriftlichen Randbemerkungen Hindenburgs bis zur jüngst erschienenen Volksausgabe. Dazwischen aber erscheinen die Erstausgabe des Werkes, eine Jubiläumsausgabe mit eigenhändiger Widmung Hindenburgs, ein Korrektur Exemplar der ersten Auflage mit eigenhändigen Korrekturen Hindenburgs für eine weitere Auflage sowie ein Originalbrief Hindenburgs an seinen Verleger als Begleitschreiben zu diesen Korrekturen. — Für die unmittelbare Wirkung dieser Selbstbiographie spricht die Reihe der ausgelegten Übersetzungen dieses Werkes: Eine amerikanische Ausgabe in zwei Bänden erschien neben einer ägyptischen ebenso wie die dänische, englische, finnische, französische und schwedische Ausgabe bald nach der deutschen Originalfassung.

Diesem Werke Hindenburgs folgt die eigentliche Darstellung seines Lebens, die mit einer Auswahl aus der Fülle der allgemeinen Lebensbeschreibungen eingeleitet wird; von ihnen verdient vor allem das Werk seines Neffen Gert von Hindenburg hervorgehoben zu werden. — Der Geschichte der Familie von Benedendorff und Hindenburg ist eine besondere Blittrine gewidmet. Ihr folgt die Darstellung des Hindenburgschen Lebens in den Vorkriegsjahren, das natürlich verhältnismäßig kurz behandelt werden konnte.

Mit dem Beginn des Weltkrieges aber begann der ruhmreiche Weg des großen Feldherrn: Nach den großen allgemeinen Weltkriegsgeschichten, in denen die Taten Hindenburgs in ihrer Gesamtheit gewürdigt werden, folgen so auch chronologisch geordnet die Werke über seine einzelnen ruhmreichen Taten und Erfolge. Ein Extrablatt verkündet Hindenburgs »großen Sieg über die Russen bei Tannenberg und begleitet so die Berichte der Militärs v. Franco, Riemann, v. Stephani u. a. über dieses Ereignis. Die Arbeiten über die Winterschlacht in den Masuren und die weiteren Kämpfe und Siege im Osten leiten in Verbindung mit Extrablättern über diese Ereignisse über zu Hindenburgs Wirken als Befehlshaber im Verwaltungsgebiet Ober-Ost und seine Tätigkeit als Chef des Generalstabes in der Obersten Heeresleitung. Hier finden sich die Dokumente über den Wechsel in der Obersten Heeresleitung, die »Urkunden der Obersten Heeresleitung« von Ludendorff, die Darstellung v. Falkenhayns über die Oberste Heeresleitung sowie vor allem die amtlichen, im Auftrage des Reichsarchivs herausgegebenen Berichte über die Großschlachten, die unter Hindenburgs oberster Kriegsführung geführt worden sind. Als Ergänzung dieser Gruppen dient eine Reihe von Karikaturen Hindenburgs aus amerikanischen Zeitschriften von 1914—16, die Hindenburg eigentlich immer als den großen Mann Deutschlands darstellen, ob sie ihn nun als »Rock of Germany« zeigen, auf den sich selbst der Kaiser stützt, oder aber als »The Man of the German Hour«.

Erschütternd sind darnach allerdings die Werke, die den Niedergang Deutschlands darstellen und damit gleichzeitig »Hindenburg in Untersuchung« vor dem Untersuchungsausschuß.

Eine Zeit neuen Wirkens beginnt für Hindenburg erst mit der Reichspräsidentenwahl 1925. Mit ihr erhebt sich die letzte große Periode seines überreichen Lebens. Die Ausstellung zeigt aus dieser Zeit neben einer Reihe von Flug- und Wahlschriften vor allem die Darstellungen über das Wirken Hindenburgs als Reichspräsident

und bringt gerade über dieses Wirken eine Reihe wertvollen Materials: So läßt eine Reihe von handschriftlichen Notizzetteln des Reichspräsidenten einen Blick in den Verwaltungsbereich des Präsidentenbüros tun; zwei gedruckte Dischordnungen für die letzten offiziellen Essen im Reichspräsidentenpalais zu Ehren der Reichsregierung und des Diplomatischen Corps vermitteln ein Bild von den Repräsentationspflichten des Staatsoberhauptes; die gedruckten Handexemplare mehrerer Reden aber, die für den Reichspräsidenten in besonders großen Lettern gesetzt wurden, geben ein unmittelbares Bild von dem persönlichen Leben des greisen Reichspräsidenten.

Den Abschluß dieses schicksalvollen Lebens bildet Hindenburgs Wirken im neuerstandenen nationalsozialistischen Deutschland. Hier leuchtet in der Ausstellung der Buchtitel »Hindenburg und Hitler zur Führung vereint«, und im »Geist von Potsdam« zeigt sich »die Vermählung der alten Größe mit der jungen Kraft«. Im Ehrenbuch der Reichsmarine »Stolz weht die Flagge« sind die Bilder des greisen Generalfeldmarschalls und des Führers aufs engste vereint, und Walter Bloems Aufsatz »Hindenburg und Hitler« unterstreicht diese enge Verbundenheit noch besonders deutlich. Bilder von dem letzten Zusammentreffen Hindenburgs und Hitlers im Reichspräsidentenpalais und in Neudeck aber künden schon von dem nahen Ende des greisen Staatsoberhauptes, das in der Ausstellung selbst repräsentiert wird durch das eben erschienene »Ehren- und Gedächtnisbuch für das deutsche Volk«.

Dieser chronologischen Darstellung des Hindenburgschen Lebens folgen die Urteile bedeutender Zeitgenossen über das Wirken Hindenburgs. Hier tauchen die Erinnerungen von Kaiser Wilhelm II., vom Kronprinzen Wilhelm, von Bethmann-Hollweg, Eymann, Seeckt, Gallwitz, v. d. Golz und Bernhardt, weiter von Marschall Foch, Lord Haig und vielen anderen auf. — Ein besonderes Kapitel ist dabei dem Verhältnis Hindenburgs zu seinem Maler Professor Hugo Vogel gewidmet. Vogels Werk: »Als ich Hindenburg malte« wird umrahmt von einer Reihe von Originalbriefen Hindenburgs an Professor Vogel, aus denen als köstliche Charakterzüge Hindenburgs neben seiner Exaktheit und peinlichen Genauigkeit vor allem ein tiefempfundener Humor und das Gefühl der persönlichen Verbundenheit mit seinen Bekannten sprechen. — In loser Folge schließen sich daran noch an: Hindenburgs Wirken im Urteil des Lexikons, sein Leben in Jugend- und Schulschriften sowie als Motiv für die Dichtung. Neben dem sprichwörtlichen Aufsatzthema: »Welche echt deutschen Eigenschaften zeigt Hindenburg?« erscheint hier eine Reihe von Hindenburg-Romanen, Schauspielen und -Gedichten, unter denen außer Agnes Miegel und W. v. Scholz auch E. Sanghofer, Fr. K. Sinsley, R. Herzog, Josef Windler u. a. als Verfasser auftauchen.

Als Abschluß der Ausstellung ist ein Doppelstück der von der Deutschen Bücherei bearbeiteten Hindenburg-Bibliographie ausgestellt, die dem Herrn Reichspräsidenten zu seinem 86. Geburtstag überreicht worden ist, nebst einem Dankesbrief Hindenburgs für diese Arbeit an den Direktor der Deutschen Bücherei. — Diese Arbeit mit ihren mehr als 3000 Titeln zeigt noch einmal anschaulich den Niederschlag des überreichen Lebens Hindenburgs im deutschen Schrifttum und dient somit als sicherer Beweis für die große Wirkung dieser Gestalt in ihrer Zeit. Dr. Hans Cordes.

## Entscheidungen höherer Gerichte

Berichtet und besprochen von Dr. A. Elster

(Zuletzt Börsenblatt Nr. 55.)

### Kein Urheberrecht, aber Wettbewerbsbeschränkung.

Vor kurzem hatte das Reichsgericht den Nachdruck von Rundfunkprogrammen für erlaubt erklärt (Entsch. in RGZ. Bd. 140, S. 137 ff.), weil es mit Recht auch in dem Erstabdruck von Rundfunkprogrammen keine schützenswerte Geistestätigkeit erblickte. Eine neuere Entsch. (RGZ. Bd. 143, S. 412 ff.; ausführlicher wiedergegeben in Arch. f. Urh.R. Bd. 7, S. 289 ff.) hatte sich in gleicher Weise mit der Schutzwürdigkeit von Buchhaltungsformularen zu beschäftigen und hat auch hier den Urheberrechtsschutz verneint, jedoch den Nachdruck und seinen Vertrieb aus besonderen Gründen, die sogleich noch betrachtet zu werden verdienen, als wettbewerbslich un-erlaubt verurteilt.

Die Urheberschutzfähigkeit dieser Formulare konnte — mit stärkeren Gründen als die Rundfunkprogramme — zweifelhaft sein, weil doch immerhin dieses Formular selber die erdachte und geschaffene Leistung ist, und es sind, wie das Reichsgericht ausdrück-

lich betont, »in besonderen Fällen an Formularblättern oder Mustern ausnahmsweise die Merkmale von Schriftwerken gefunden worden«. Aber wenn das Reichsgericht den betreffenden Formularen den »eigentümlichen geistigen Inhalt« und die »eigentümliche Formgestaltung« abspricht, so geht es auf einem Wege, dem die Zukunft gehört, vorwärts, um »Gebilde, deren Zweckbestimmung lediglich in der Widmung zu geschäftlichem oder technischem Gebrauch besteht«, allmählich aus dem Urheberrechtsschutz herauszunehmen und diesen somit auf höherem Niveau zu halten. Indessen lag der Fall doch so, daß der Nachahmer sich's sehr leicht gemacht, also das fremde Arbeitserzeugnis sich mühelos angeeignet hatte, und in dem Gefühl, daß die Handlung rechtswidrig war, suchte das Reichsgericht nach einem Rechtsgrunde und fand diesen in der besonderen Art der wettbewerbslichen Handlung.

Obwohl das Reichsgericht — was sehr wichtig ist — grundsätzlich betont, daß das »Eindringen in einen fremden Kundenkreis« nach